

An das Ministerium für Schule und Bildung  
Herrn Staatssekretär Mathias Richter

per Mail:  
[KLPBeteiligung@msb.nrw.de](mailto:KLPBeteiligung@msb.nrw.de)

**Rainer Dahlhaus**  
Landesvorstand

Leyer Stück 8  
45549 Sprockhövel  
Tel.: 02339 5656  
Mobil: 0176 80293808  
[RainerDahlhaus@ggg-web.de](mailto:RainerDahlhaus@ggg-web.de)

Dortmund, 01.05.2021

## **Stellungnahme zum Entwurf des Kernlehrplans Englisch – Gesamtschule/Sekundarschule**

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider erst sehr spät sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Entwurf des Kernlehrplans Englisch für unsere Schulformen Aspekte aufweist, die zu überprüfen und ggf. zu verändern wären.

Bemängelt wird die fehlende Ausweisung der Kompetenzen für die Doppeljahrgangsstufe 7/8. Im Vergleich zum KLP GY E, in dem Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe 1 auf zwei Stufen (und damit faktisch für zwei Doppeljahrgangsstufen) ausgewiesen werden, fehlt hier eine solche Unterteilung.

### **Konsequenzen des Fehlens der Kompetenzbeschreibungen für die Doppeljahrgangsstufe 7/8**

Durch den Wegfall der expliziten Kompetenzformulierungen verliert die Vergleichsarbeit 8 an Aussagekraft. Es besteht die Möglichkeit, dass die Kompetenzen, die am Gymnasium bereits am Ende der Stufe 1 (Klasse 8) erworben werden sollen, an der Sekundar-/Gesamtschule erst zu einem späteren Zeitpunkt erworben werden. Dadurch gerät nicht nur das Gefüge des Bildungsmonitorings in Schieflage, das Monitoring verliert auch an Aussagekraft und die Vergleiche zu Vorjahren werden nicht mehr wissenschaftlich redlich möglich sein.

Lehrkräfte an Sekundar- und Gesamtschulen können/müssen zudem beim Schreiben des schulinternen Lehrplans selbst entsprechende Stufen festlegen (dies wird den Gymnasiallehrkräften abgenommen). Diese scheinbar größere Freiheit ist zunächst einmal Mehrarbeit für Lehrkräfte, und man fragt sich doch, ob diese Stufung der Kompetenzbeschreibungen nicht Aufgabe des MSB wäre.

### **Formulierung der Kompetenzen**

Aufmerksam gemacht wird darauf, dass im Abgleich mit den Formulierungen des KLP GY E versucht wurde, inhaltlich eine deutliche Abschwächung vorzunehmen. Bei allen Abweichungen zum KLP GY sollte geprüft werden, inwiefern dies vor dem Hintergrund von gemeinsamen Vorgaben durch die Bildungsstandards haltbar ist. Beispiele:

- Erwartet wird z.B.  
„das eigene und fremde Kommunikationsverhalten im Hinblick auf Kommunikationserfolge und -probleme **ansatzweise** reflektieren“ (Entwurf KLP GE E).  
Der KLP GY formuliert demgegenüber:  
„das eigene und fremde Kommunikationsverhalten im Hinblick auf Kommunikationserfolge und -probleme **kritisch-konstruktiv** reflektieren“.  
Diese Unterscheidung erscheint pädagogisch bedenklich. Wie reflektiert man ansatzweise? Die Reflexion muss vollständig vollzogen werden. Kritische Bürgerinnen und Bürger als Gesamtziel einer Persönlichkeitsentwicklung sind das **Ziel aller Schulformen**.
- Erwartet wird z.B., dass die Schülerinnen und Schüler  
laut Entwurf KLP GE E  
„in Texten und Medien vermittelte Absichten **herausarbeiten**“,  
laut KLP GY:  
“in Texten und Medien vermittelte Absichten **untersuchen und kritisch bewerten**“.  
Grundbildungsrelevant ist die Fähigkeit einer kritischen Bewertung in jedem Fall, sie wird hier für die Schulformen Sekundar- und Gesamtschule fallen gelassen. Dabei ist zu bedenken, dass der kritische Umgang mit Medien im Medienkompetenzrahmen NRW gefordert wird, hier aber eben fehlt.
- Wenn Kompetenzen im KLP SK/GE im Vergleich zum KLP GY so deutlich abgeschwächt formuliert werden, hat das zur Folge, dass die Ausgangsbedingungen für die Zentrale Prüfung am Ende der Klasse 10 schlechter sind. Kann es sein, dass die ZP10-Prüfungen weitgehend gleich sind, aber die Kernlehrpläne ein unterschiedliches Niveau ausweisen?

Durch die Abstufung der Kompetenzen zwischen KLP GY und den Entwürfen für die anderen Schulformen entsteht eine strukturelle Benachteiligung, obwohl die bundeseinheitlichen Bildungsstandards MSA die Grundlage darstellen müssen.

Auch wenn durch die Änderungen des Einsetzens der Fremdsprachen Handlungsdruck für die Inkraftsetzung besteht, muss ein solch defizitärer Lehrplanentwurf überarbeitet werden.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

